

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Berlin, 19. Oktober 2007

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung

I. Ziel:

Ziel der Initiative ist die Erschließung positiver Zukunftsperspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft durch Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und bessere Ausschöpfung und Entwicklung ihres Arbeitsplatzpotentials.

Aus **technologiepolitischer Sicht** gilt es zu erkennen, dass die **neuen digitalen Technologien** die wesentlichen Treiber für Innovation und Wachstum auch in den Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind. Digitalisierung schafft auch hier die **Grundlage für neue Entwicklungen, Lösungen und Produkte**.

Aus **wirtschafts- und kulturpolitischer Perspektive** ist es entscheidend, die Rahmenbedingungen auch für die kultur- und kreativwirtschaftlichen Akteure zu verbessern.

In der ersten Phase soll eine kohärente Politik für die Kultur- / Kreativwirtschaft entwickelt werden. In der zweiten Phase sollen effektive, sichtbare und nachhaltige Lösungsmöglichkeiten und Empfehlungen für den festgestellten politischen Handlungsbedarf erarbeitet werden.

Zunächst müssen die Strukturen und Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft herausgearbeitet werden.

Eine verbesserte kulturwirtschaftliche Nutzung öffentlicher Informationen (Förderdatenbank BMWi), Stärkung der Kompetenzen und optimierte Vernetzung der Kultur- und Kreativbranche sollen dabei angestrebt werden.

Dazu muss geprüft werden, inwieweit bereits vorhandene förderpolitische Rahmenbedingungen und Instrumentarien angepasst werden können.

Die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft ist mit dem Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) abgestimmt und soll nach Beteiligung der übrigen zuständigen Ressorts (u.a. BMAS, BMF, BMBF, BMJ, AA) dem Bundeskabinett vorgelegt

werden. Es handelt sich um eine offene Strategie, zu der alle interessierten Beteiligten und Akteure Beiträge beisteuern können. Eine wichtige Grundlage bilden insoweit die Beschlüsse des Deutschen Bundestages und der BT-Enquete- Kommission „Kultur in Deutschland“. Die im Rahmen der Initiative ermittelten Ergebnisse sollen in Form eines Berichts im Frühjahr 2009 vorgelegt werden. Der gesamte Prozess der Initiative soll von der im BMWi angesiedelten Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ gesteuert und koordiniert werden.

II. Anlass:

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativbranche ist zuletzt immer deutlicher in den Fokus nationaler und internationaler Politik gerückt. Die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie des Beratungsunternehmens KEA (Kern European Affairs) hat einen weiteren Impuls gegeben. Der EU-Kulturministerrat (und inzident auch der Europäische Rat vom Frühjahr 2007) attestiert der Branche eine wachsende Bedeutung vor allem für die Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa und damit auch bei der Erreichung der Lissabon-Ziele. Der Wunsch nach einer verstärkten wirtschaftspolitischen Flankierung der Kultur- und Kreativbranche wurde auch von dem Plenum des deutschen Bundestags (Debatte vom 26.04.2007) und der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ geäußert. Die Bundesländer haben ebenfalls bereits mehrfach (Wirtschaftsministerkonferenz Oktober 2006 und Juni 2007) ein stärkeres wirtschaftspolitisches Engagement auf Bundesebene zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche gefordert. Nicht zuletzt begrüßen die Vertreter der Kultur- und Kreativbranche selbst eine stärkere politische Flankierung dieses Wirtschaftssektors und betonen den Wunsch nach einem stärkeren Monitoring ihrer Branche.

III. Themen/wesentliche Herausforderungen/strategische Handlungsfelder:

- Von Bund und Ländern wird eine **Klärung des Begriffs Kultur- und Kreativwirtschaft** angestrebt. Die Definition der Kulturwirtschaft ist national und international uneinheitlich. Es gibt vielfältige Eingrenzungsversuche, in die unterschiedliche Grundverständnisse von Kultur und Kreativität einfließen.
- Die wirtschaftliche Situation der deutschen Kultur- und Kreativbranche wird wesentlich durch Mikrounternehmen geprägt. Durch diese extrem kleinteilige Unternehmensstruktur mit durchschnittlich fünf Mitarbeitern wird eine **stärkere wirtschaftspolitische Analyse**, Überprüfung und **ggfs. Anpassung** des geltenden **Förderinstrumentariums** erforderlich, will man das Potential in den nächsten Jahren ausschöpfen. Der Zugang kleinerer Akteure zu Maßnahmen der Finanzierungspolitik und anderen öffentlichen Informationen muss signifikant verbessert werden. Inhaltlich im Vordergrund stehen hier Förderthemen wie **Existenzgründung** (Startgeld, Mikrodarlehen), **Investitionen** (steuerliche Hilfen wie Sonderabschreibungen), **Mittelstandsprogramme** (KfW-Unternehmerkredit), **Bürgschaften**, **Innovationen** (Zuschüsse, Kredite), **Messen**, **außenwirtschaftliche** und **arbeitsmarktpolitische Hilfen**.
- Eine weitere Aufgabe ist es, die Interdependenzen von öffentlich finanziertem Kulturleben und erwerbswirtschaftlich geprägter Kultur- und Kreativwirtschaft zu analysieren und gegebenenfalls bei Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen.
- Eine politische Begleitung des Sektors Kultur- und Kreativwirtschaft bedeutet auch Beratung und Hilfestellung für **Freiberufler** auf dem Weg in die Selbständigkeit, zur Erstellung eines Unternehmenskonzeptes sowie zum Thema Honorare. Hierzu gehören auch Fragen der unternehmerischen Absicherung – **Künstlersozialversicherung**.
- Strategien für eine bessere **Vernetzung**, etwa bei der Kontaktaufnahme zu Auftraggebern, Galeristen, Redaktionen, Verlage, Medien oder Geschäftspartnern im (EU-)Ausland müssen entwickelt werden.
- Der Schutz des geistigen Eigentums und die weiteren Reformen des **Urheberrechts** stellen im Zeitalter der Digitalisierung (Internet) eine permanente Herausforderung für Künstler, Publizisten und die kulturvermittelnden Branchen dar und werden daher in besonderem Maße in die kultur- und kreativwirtschaftlichen Überlegungen miteinbezogen.

- Die Bedeutung der Kultur- und Kreativbranche für die Tourismuswirtschaft soll ebenfalls im Rahmen der Initiative bewertet und mit Handlungsempfehlungen versehen werden.

Die Bundesregierung engagiert sich bereits in einer Reihe von Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen, die in die vorliegende Initiative einzubinden sind. Laufende **Aktivitäten** in diesem Bereich sind u.a.:

- Gründerwettbewerb Multimedia
- Gründerwettbewerb für den Mittelstand
- Designpreis
- Wirtschaftsfilmpreis
- Messenförderung (Midem)
- Musikinstrumentenpreis
- Initiative Musik
- Deutscher Filmförderfonds

IV. Beteiligte Institutionen, Akteure und Experten:

- Auf Bundesebene sind neben **BMWi** und **BKM zu beteiligen: AA** (auswärtige Kulturpolitik), **BMAS** (Künstlersozialversicherung), **BMJ** (Urheberrecht) und **BMBF** (Bildung, Forschung). Das **Statistische Bundesamt** sollte in Fragen Datenerhebung und Datenauswertung hinzugezogen werden.
- Eine vertiefte Einbindung für Kulturpolitik federführenden Bundesländer ist notwendig. Insbesondere der Arbeitskreis Kulturstatistik sowie die AG Kulturwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz sind wichtige Diskussionspartner. Einen wichtigen Beitrag leisten die Kulturwirtschaftsberichte einiger Länder. Auf regionaler Ebene sind die im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft besonders aktiven Städte und Gemeinden sowie Industrie- und Handelskammern im Rahmen der Initiative der Bundesregierung einzubinden.
- Auf EU-Ebene sollen nicht nur die **EU-Kommission**, sondern auch einzelne MS wie z.B. **UK** und **F** konsultiert werden, die ebenfalls vergleichbare Initiativen gestartet haben

- Zur fachlichen Unterstützung sollten auch **Wissenschaftler** aus dem einschlägigen Hochschulbereich (z.B. Kulturmanagement) und sonstige Experten einbezogen werden.
- Wegen ihres branchenübergreifenden Sachverstands sollten **BDI** und **DIHK** gehört werden.
- Wichtigste Ansprechpartner sind die betroffenen elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft, wozu nach allgemeiner Lesart gehören:
 - Verlagsgewerbe (Buchverlage, Presseverlage, Tonträger- und Musikverlage)
 - Filmwirtschaft (Film, TV-Film, Video-Produktion, Verleih, Vertrieb, Filmtheater)
 - Rundfunkwirtschaft
 - Musik, visuelle und darstellende Kunst (Freiberufliche Künstler/innen, private Theater-, Kleinkunstszene, Theater-/Konzertdirektionen, bühnentechnische Betriebe)
 - Journalisten-/Nachrichtenbüros
 - Museumsshops, Kunstaussstellungen (kommerzielle nicht subventionierte Museumsaktivitäten und Kunstaussstellungen)
 - Einzelhandel mit Kulturgütern (Musikfachhandel, Buchhandel, Galerien, Kunsthandel)
 - Architekturbüros (Innen-, Garten-/Gestaltungs-, Hoch-/Tiefbauarchitekten)
 - Designwirtschaft (Industrie-, Produkt- mit Mode/Textil- u.ä. Design, Kommunikationsdesign/Werbegestaltung, jedoch ohne Fotografisches Gewerbe)
 - Werbung (Werbevermittlung, etc. ohne Werbedesign)
 - Software/Games (Software- und Spieleentwicklung und –beratung, ohne Hardware und DV-Dienste)

V. Vorgehensweise/zusätzliche Gestaltungselemente:

- In einer **Auftaktveranstaltung** auf Ebene hochrangiger Experten unter Vorsitz **BMWI - Parlamentarische Staatssekretärin Dagmar Wöhrl** - soll demnächst die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung mit einem ersten **übergreifenden Branchendialog** gestartet werden. Ausgewählte Vertreter der

verschiedenen Teilbranchen erhalten Gelegenheit, kurze Statements zu den wichtigsten Herausforderungen und Anliegen aus Branchensicht zu halten.

- In einer ersten operativen Phase sollen von November 2007 bis April 2008 in **Branchengesprächen** vordringliche wirtschaftspolitische Probleme (siehe I.) und die individuellen Belange der korrespondierenden Teilbranchen sondiert werden.
- Als permanentes Begleitgremium sollte die AG Kulturwirtschaft des BMWi jeweils im Vorlauf eines jeden Branchengesprächs zusammentreten.
- In einer zweiten Phase Juni 2008 bis März 2009 schließen sich aufbauend auf den Ergebnissen der Branchengespräche themenspezifische (siehe III.) **Workshops, Diskussionsrunden, Roundtables, Fachforen, Expertendiskussionen** und bilaterale **Konsultationen** unter Beteiligung von Vertretern der Kultur- und Kreativbranche und weiteren in- und ausländischen Playern (siehe IV.) an. Dazu wird die Bundesregierung Vorschläge unterbreiten. Zusätzlichen Input verspricht eine vom BMWi noch in Auftrag zu gebende **Forschungsstudie** zu Strukturen und Potentialen der Kultur- und Kreativwirtschaft unter Berücksichtigung der Synergieeffekte zwischen dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Kultursektor. Außerdem sollen die gemeinsamen Merkmale der im Übrigen sehr heterogenen Teilbranchen herausgearbeitet werden.
- In einer weiteren übergreifenden **Branchenkonferenz** im April 2009 sollen die für die laufende Legislaturperiode ermittelten Ergebnisse und strategischen Handlungsempfehlungen für eine effektive und nachhaltige Kulturwirtschaftspolitik zusammengefasst und dokumentiert werden.